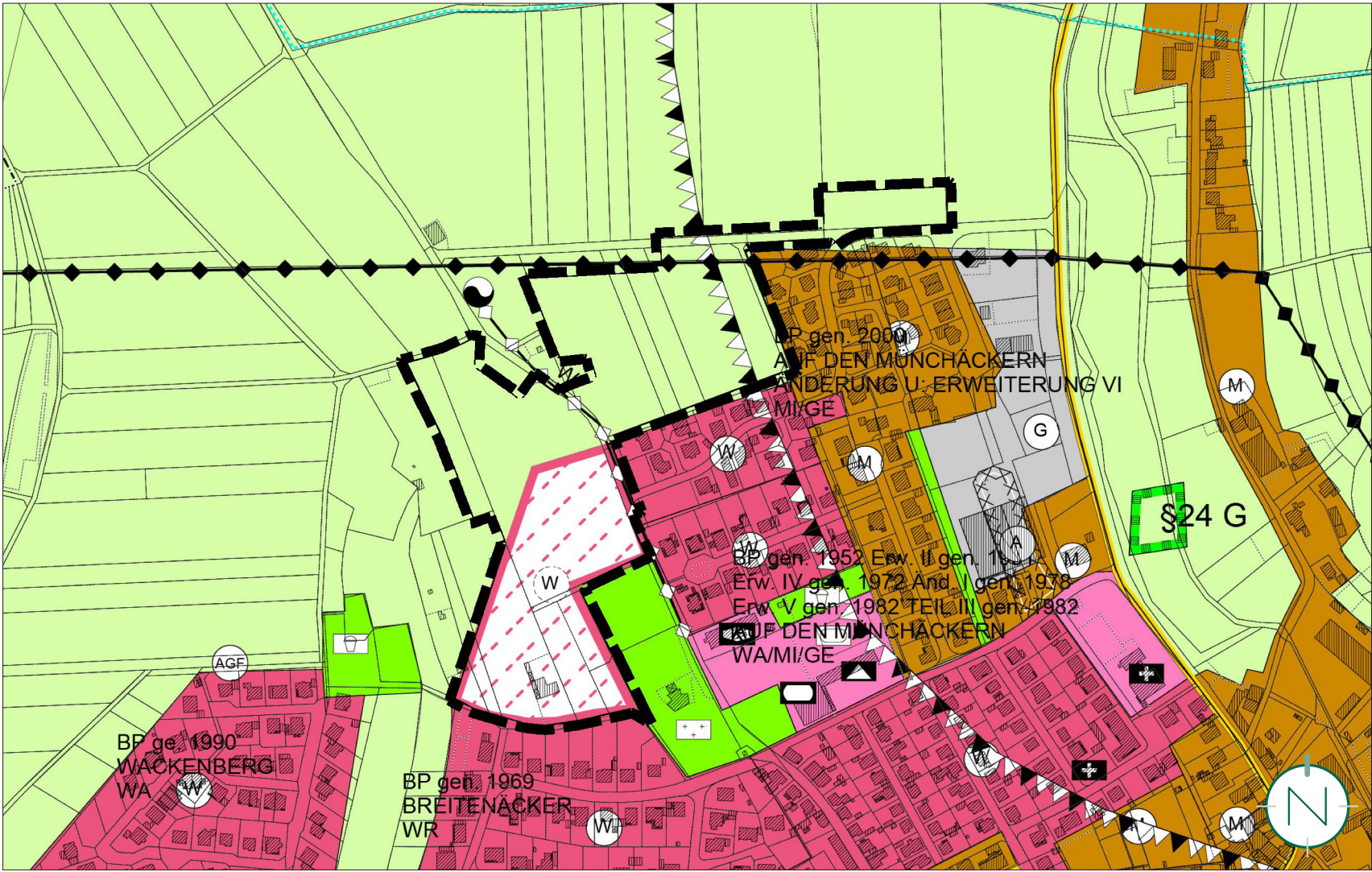
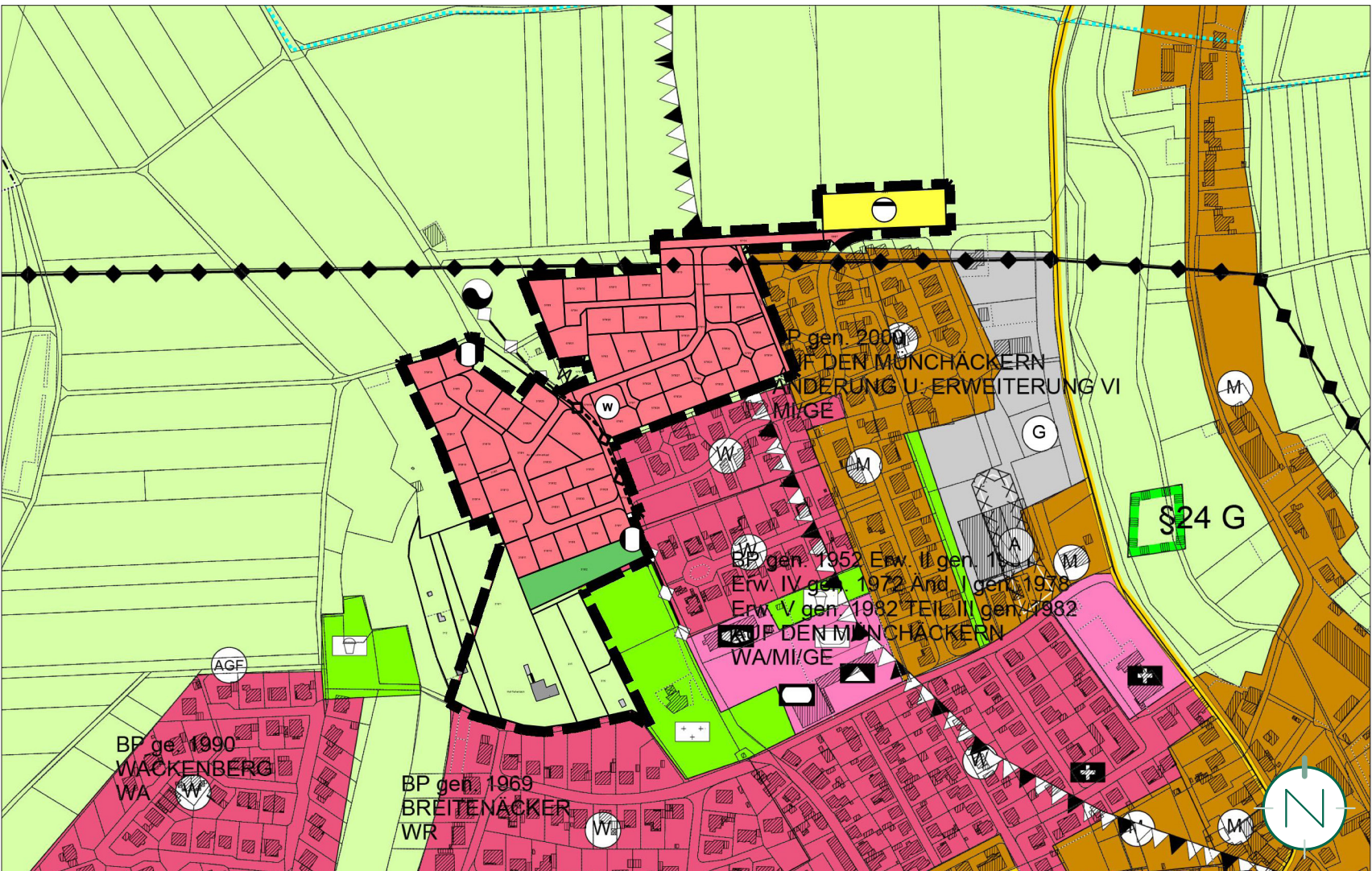


BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERLÄUTERUNG DER GEÄNDERTEN DARSTELLUNGEN

- GELTUNGSBEREICH DER 7. TEILÄNDERUNG, TEILBEREICH HASENWIESEN
- GEPLANTE WOHNBAUFLÄCHE (ALT)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
- WOHNBAUFLÄCHE (NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, HIER: ZENTRALE KALTES NAHWÄRMENETZ (NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
- FLÄCHE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, HIER: REGENRÜCKHALTEBECKEN (NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 BAUGB)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, UNTERIRDISCH (ALT / NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG, OBERIRDISCH (ALT / NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT (ALT / NEU)
(§ 5 ABS. 2 NR. 9A BAUGB)
- LÄRMSCHUTZZONE II MIT WIRKUNGSRICHTUNG (ALT) (NEUFESTSETZUNG DURCH LANDESVERORDNUNG)

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE PLANZEICHEN DER LEGENDE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE RAMSTEIN-MIESENBACH

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hat am _____ die Einleitung des Verfahrens zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplans „Wohnbaufläche Hasenwiesen/Gewerbliche Bauflächen Krummäcker und Höllgärten“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

• Der Beschluss, die 7. Teiländerung durchzuführen, wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Az.: _____

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Kaiserslautern, den _____

Der Verbandsbürgermeister
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

• Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.

• Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen zunächst das Verfahren als 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Hasenwiesen, fortzuführen. Die Teiländerung für die Teilgeltungsbereiche „Krummäcker und Höllgärten“ wird zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt.

• Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am _____ die Anpassung des Geltungsbereiches beschlossen, den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Hasenwiesen, im Internet inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

• Der Entwurf der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Hasenwiesen, bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.

• Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

• Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom _____ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme eingeräumt.

• Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Verbandsgemeinderat am _____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

• Der Verbandsgemeinderat hat am _____ den Feststellungsbeschluss zur 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Hasenwiesen, gefasst.

Ramstein-Miesenbach, den _____

Der Verbandsbürgermeister

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

• Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192).

• Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

• Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

• Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87).

• Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475).

• Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Rheinland-Pfalz (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (GVBl. S. 707).

Wohnbaufläche Hasenwiesen

7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Hasenwiesen, in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Ortsgemeinde Steinwenden

Bearbeitet im Auftrag der
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach

Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Stand der Planung: 17.07.2026
ENTWURF

Maßstab 1:5.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab